



# Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 3/2011

31. März 2011

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### 1. Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

Vierte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften vom 7. März 2011

Az.: 3262-III2-11666/92 ..... S. 19

2. Stellenausschreibungen ..... S. 20

3. Rechtsanwälte ..... S. 20

## Amtlicher Teil

### 1. Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

#### Vierte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften

Vom 7. März 2011

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Organisation und den Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften (Organisationsstatut der Staatsanwaltschaften - VwV OrgSta) vom 12. Januar 1998 (SächsJMBl. S. 18), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. Juni 2001 (SächsABl. S. 783), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 2431), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Europa“ eingefügt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:  
„16. Zeichnung bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden“.
3. In Nummer 1 Abs. 1 wird das Wort „Generalstaatsanwaltschaft“ durch die Wörter „Generalstaatsanwaltschaft Dresden“ ersetzt.
4. In Nummer 2 Abs. 2 wird das Wort „Generalstaatsanwaltschaft“ durch die Wörter „Generalstaatsanwaltschaft Dresden“ ersetzt.
5. In Nummer 3 Abs. 1 werden die Wörter „Staatsministeriums der Justiz“ durch die Wörter „Staatsministeriums der Justiz und für Europa“ ersetzt.
6. In Nummer 8 Abs. 1 werden die Wörter „Staatsministerium der Justiz“ durch die Wörter „Staatsministerium der Justiz und für Europa“ ersetzt.
7. Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

**„ 9. Berichtspflichten der Staatsanwaltschaft**

(1) Dem Generalstaatsanwalt ist möglichst frühzeitig über alle wichtigen Vorkommnisse, bedeutende Verfahren und über solche Angelegenheiten zu berichten, welche Anlass zu besonderen Weisungen geben können oder deren Kenntnis für ihn im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht von Bedeutung ist. Über den Wegfall des Berichtsanlasses ist zu berichten. Besteht die Berichtspflicht fort, ist im Abstand von sechs Monaten, ferner nach Beendigung eines Verfahrensabschnittes zu berichten.

(2) Der Generalstaatsanwalt berichtet dem Staatsministerium der Justiz und für Europa, wenn er einer Strafsache besondere Bedeutung beimisst; besondere Bedeutung hat eine Strafsache insbesondere dann, wenn sie öffentliches Interesse erregt hat oder voraussichtlich erregen wird oder von herausgehobener rechtlicher oder tatsächlicher Komplexität ist. Der Generalstaatsanwalt berichtet ferner, wenn sich Beschwerden gegen Maßnahmen seiner Dienststelle richten oder sonst konkreter Anlass zur aufsichtlichen Prüfung besteht.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 hat der Generalstaatsanwalt dem Staatsministerium der Justiz und für Europa auch auf dessen Anforderung zu berichten.“

8. Nummer 11 Abs. 3 wird aufgehoben.
9. In Nummer 16 wird in der Überschrift das Wort „Generalstaatsanwaltschaft“ durch die Wörter „Generalstaatsanwaltschaft Dresden“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 15. März 2011 in Kraft.

Dresden, den 7. März 2011

Der Staatsminister der Justiz  
und für Europa  
Dr. Jürgen Martens

## 2. Stellenausschreibungen

Bewerbungen um die nachfolgend genannten Stellen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium  
der Justiz und für Europa  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**die Stelle  
der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten  
des Landessozialgerichts (R 4)  
beim Sächsischen Landessozialgericht**

**eine Stelle  
einer RichterIn/eines Richters am Landessozialgericht (R 2)  
beim Sächsischen Landessozialgericht**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

**eine Stelle  
einer RichterIn/eines Richters am Amtsgericht (R 1)  
beim Amtsgericht Zwickau**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

## 3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz betrauert den  
Tod des Rechtsanwalts  
Thomas Emer.

Die sächsische Justiz betrauert den  
Tod des Rechtsanwalts  
Peter Hamm.

### Neuzulassungen

B a l d a u f, Katrin, in Leipzig  
B e c k, Carina  
F i s c h e r, Henning, in Leipzig  
F u t t e r l i e b, Vivien, in Dresden  
H a w e l k a, Mandy, in Leipzig  
H e n k e, Arlette, in Dresden  
K r u s c h, Alexander, in Radeberg  
L i ß m a n n, Katrin, in Leipzig  
L ö f f l e r, Anja, in Leipzig

M a g e l, Natalia, in Dresden  
Dr. M e y e r, Michael, in Tirpersdorf  
R a i t h e l, Ekkehard, in Dresden  
R a s c h, Mike, in Radebeul  
Dr. R e n n e r, Daniel, in Leipzig  
S c h r ö d e r, Benjamin, in Leipzig  
S t e p h e n s, Ines Katrin, in Torgau  
T h u m, Tobias, in Leipzig  
U h l e m a n n, Tobias, in Torgau

**In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)**

R e b e l, Nicolas Friedrich, in Dresden

**In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)**

H a g e r, Mario, in die RAK Brandenburg  
H o f f m a n n, Andreas, in Nürnberg  
K u h n, Martin, in Bamberg  
Dr. M ö h l e n b e c k, Michaela, in Berlin

**Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)**

H a n t s c h i c k, Steffen, in Dresden  
H o b i r k, Marco, in Bautzen  
S c h ö n h e r r, Anke, in Hainichen

**Impressum**

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),  
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

**Bezug:**

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum  
Monatsletzten und ist auf der Internetseite [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)  
zur kostenlosen Nutzung eingestellt.